

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das neue Postgebäude in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Herren Jost, Bezencenet & Girardet, Architekten in Lausanne, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem 15. Juli nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 20. Juni 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Das eidg. Oberkriegskommissariat beabsichtigt, eine Partie inländischen Ausstichweizen, eventuell auch Korn (Dinkel) bester Qualität anzukaufen. Landwirtschaftliche Genossenschaften, Gemeinden und Produzenten (Händler werden nicht berücksichtigt) sind ersucht, bezügliche Offerten unter Beilage von Warenmustern von wenigstens $\frac{1}{2}$ Kilo bis zum 12. Juli nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch die Pflichtenhefte erhoben werden können, verschlossen und frankiert, mit der Aufschrift „Weizenofferte“ einzureichen.

Bern, den 24. Juni 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Herbstübungen des III. Armeecorps.

Es werden hiermit die Lieferungen von **Schlachtvieh** (ausschließlich inländische Ware), **Wein, Käse und Holz** für die **Manövertage der vom 30. August bis 18. September** nächsthin stattfindenden **Übungen des III. Armeecorps** zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh, Wein, Käse oder Holz“ versehen bis zum **18. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzureichen.

In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben und eine gemeinderätliche **Habhaftigkeitsbescheinigung** sowohl für die letztern als für die Bewerber selbst beizulegen.

Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können keine Berücksichtigung finden.

Den Angeboten für Wein und Käse sind entsprechende **Doppelmuster** beizulegen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariats in Bern, auf denjenigen der Kantonskriegskommissariate in Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Frauenfeld, Herisau und Appenzell und beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Örlingen, den 25. Juni 1896.

Der Kriegskommissär des III. Armeecorps:

J. Moser, Oberst.

Ausschreibung.

Für die Vorkurse zu den Armeecorpsübungen auf den Waffenplätzen **Bassersdorf, Bischofszell, Gossau (St. Gallen), Kloten, Schaffhausen, Winterthur, Wyl (St. Gallen), Affoltern bei Zürich, Altstetten, Bülach, Flawyl, Hauptwil, Henggart, Hettlingen, Höngg, Neftenbach, Pfungen, Regensdorf, Rickenbach bei Wyl, Schlieren, Seuzach, Ober- und Niederuzwyl, Veltheim, Weiningen und Wülflingen** werden die Lieferungen von **Brot und Fleisch** zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichen Vertragsbedingungen sind auf dem Bureau des Oberkriegskommissariates in Bern, sowie bei den Kantonskriegskommissariaten der Kantone Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., sowie beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche **Habhaftigkeitsbescheinigungen** dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (per Portion berechnet) sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für „Brot“ resp. „Fleisch““ versehen bis zum **18. Juli** nächsthin dem Unterzeichneten franko einzusenden.

Örlingen, den 25. Juni 1896.

Der Kriegskommissär des III. Armeecorps:

J. Moser, Oberst.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Kavallerie** wird anmit zur Besetzung **ausgeschrieben**. Besoldung nach Gesetz.

Offiziere, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, ihre Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis zum **10. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 20. Juni 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **15. Juli 1896** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Befügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer **Amtsstelle**, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier National-sprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können **weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden**.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienst-
antrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen
freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 19. Juni 1896.

Die Oberpostdirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 21. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf. | | |
| 2) Postwagenmeister und Packer in Ste. Croix. | } | Anmeldung bis zum 21. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Briefträger, Packer und Bureau-diener in Aubonne. | | |
| 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bongy-Villars (Waadt). | | |
| 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Féchy (Waadt). | | |
| 6) Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 21. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Posthalter in Langnau (Zürich). | | |
| 8) Briefträger in Zürich 13 (Oberstr.ß). | | |
| 9) Telegraphist und Telephonist in Saignelégier (Bern). Jahresgehalt Fr. 280, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst. Die Entschädigung für den Telephondienst wird später festgesetzt. Anmeldung bis zum 18. Juli 1896 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | | |

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Kanzlist bei der Oberpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Oberpostdirektion in Bern. | | |
| 2) Posthalter und Briefträger in Champéry (Wallis). | } | Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in Echarlens (Freiburg). | | |
| 4) Postcommis in Aarberg. | | |
| 5) Briefträger in Zimmerwald (Bern). | } | Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 6) Mandatträger in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 7) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 8) Postcommis in Zofingen. | } | Anmeldung bis zum 14. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wil (Aargau). | | |

- 10) Briefträger in Ufhusen (Luzern). }
 11) Posthalter, Briefträger und Bote } Anmeldung bis zum 14. Juli
 in Lungern (Obwalden). } 1896 bei der Kreispostdirektion in
 Luzern.
- 12) Briefträger in Adliswil (Zürich). Anmeldung bis zum 14. Juli 1896
 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Postcommis in Herisau. }
 14) Postcommis in Einsiedeln. } Anmeldung bis zum 14. Juli
 1896 bei der Kreispostdirektion
 in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Champéry (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst De-
 peschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Telegraphen-
 inspektion in Lausanne.
- 16) Telegraphist in Lungern (Unterwalden). Jahresgehalt Fr. 240, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Tele-
 grapheninspektion in Olten.
- 17) Telegraphist in Maglio di Colla (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 bei der Tele-
 grapheninspektion in Bellinzona.
- 18) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Vivis. Jahresgehalt Fr. 1200.
 Anmeldung bis zum 11. Juli 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus
 in Vivis.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 28.

Bern, den 8. Juli 1896.

I. Allgemeines.

491. (28/96) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 1. Juli 1896 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0977 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

492. (28/96) Fahrpreisermäßigung für Kinder und Schüler bis zum 15. Altersjahr im internen Verkehr.

Während der Monate Juli und August werden an Werktagen für Kinder und Schüler bis zum 15. Altersjahr halbe einfache Billete abgegeben, welche auch zur Rückfahrt berechtigen.

Zürich, den 1. Juli 1896.

Direktion der Sihlthalbahn.

- 493.** (^{28/96}) *Direkter Verkehr Central- und Westschweiz — Berner Oberländer Transportanstalten. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken, Gepäck, Expressgut etc., vom 1. Januar 1895.*
Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. August 1896 tritt zu vorbenanntem Distanzenzeiger ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend neue Distanzen des Abschnitts II, Teildistanzen.

Basel, den 6. Juli 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 494.** (^{28/96}) *Personen- und Gepäcktarif J S, B R und R V T — Naye, vom 15. Juli 1893. Ergänzung.*

Mit 20. Juli 1896 treten direkte Personen- und Gepäcktaxen Zermatt — Caux und Naye in Kraft, welche bei den betreffenden Stationen, sowie bei unserm kommerziellen Dienste in Bern in Erfahrung gebracht werden können.

Bern, den 7. Juli 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

- 495.** (^{28/96}) *Rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1896 treten folgende neue Taxen in Kraft:

Elberfeld nach	Hin- und Rückfahrt	
	I. Klasse.	II. Klasse.
	Mk.	Mk.
Luzern	83. 40	59. 10

Basel, den 7. Juli 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

- 496.** (^{28/96}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen und der Buschtéhrader Eisenbahn und Aussig-Teplitzer Eisenbahn einerseits und solchen der württembergischen und badischen Staatsbahnen, der Main-Neckar-Bahn, sowie der hessischen Ludwigsbahn anderseits. Neuausgabe.*

Auf 1. März 1896 erscheint ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der k. k. österreichischen

Staatsbahnen, der a. priv. Buschtährader Eisenbahn und der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft einerseits und solchen der württembergischen und badischen Staatsbahnen, der Main-Neckar-Bahn und der hessischen Ludwigs-Eisenbahngesellschaft andererseits, durch welchen die bisherigen Tarife für den Verkehr mit den einzelnen deutschen Bahnen aufgehoben werden. Die direkte Abfertigung von Hunden ist künftig ausgeschlossen; überdies tritt eine Erhöhung der Fahrpreise und teilweise der Gepäcktaxen, teilweise auch eine Ermäßigung der letzteren ein, worüber unser Personentarifbureau auf Anfrage Auskunft erteilt.

Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen sind gemäß den Vorschriften unter I⁽²⁾ der Verkehrsordnung genehmigt worden.

Karlsruhe, den 17. Januar 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen,
namens der übrigen beteiligten deutschen
Eisenbahnverwaltungen.**

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

497. (28/96) *Teil II, Hefte II C und III C, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1893.
Beschränkung der Gültigkeit der Taxen für Blei.*

Mit 15. Oktober 1896 erhält die Transportbestimmung des Ausnahmetarifs Nr. 18 für Blei in den obgenannten Tarifen folgende Fassung:

„Die Frachtsätze dieses Ausnahmetarifs gelten nur für solche Sendungen aus Deutschland nach der Schweiz, welche auf den deutsch-schweizerischen Grenzstationen zur *Einfuhr* in die Schweiz *verzollt* werden.“

Zürich, den 6. Juli 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

498. (28/96) *Teil II, Heft 1, der belgisch-Basler Gütertarife, vom 1. Januar 1893. Ergänzung.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden die Stationen *Russeignies* der belgischen Staatsbahnen und die Station *Mortsel* der großen belgischen Centralbahn in obgenanntes Tarifheft einbezogen. Für den Verkehr mit *Russeignies* werden die für *Anvaing* und für den Verkehr mit *Mortsel* die für *Borgerhout* vorgesehenen Frachtsätze angewendet.

Bern, den 7. Juli 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

499. (^{28/96}) *Ausnahmetarif für Lebensmittel in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. April 1895. Aenderung.*

Mit dem 15. August 1896 scheidet die preußische Station Alexandrowo transit aus dem genannten Tarif aus.

Luzern, den 2. Juli 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

500. (^{28/96}) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Verbandsgütertarif. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 1. Juli 1896 sind die Stationen Osberghausen des Direktionsbezirks Frankfurt a/M. und Remscheid-Bliedinghausen des Direktionsbezirks Elberfeld in den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgüterverkehr einbezogen worden.

Nähere Auskunft erteilen die für den Güterverkehr eingerichteten diesseitigen Stationen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

501. (^{28/96}) *Heft 3 des sächsisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachtrag VIII.*

Am 1. Juli 1896 tritt zum sächsisch-südwestdeutschen Gütertarif Heft Nr. 3 der Nachtrag VIII in Kraft, welcher Entfernungen für die neue Station Gera (Reuß) sächsische Staatsbahn enthält.

Die Abfertigungsbefugnisse der genannten Station hinsichtlich der Beförderung von Tiersendungen werden in dem am gleichen Tage in Gültigkeit tretenden Nachtrage IV zum sächsisch-südwestdeutschen Tiertarife bekannt gegeben.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

502. (^{28/96}) *Ausnahmetarif für den Transport von Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) ab Mannheim nach den badisch-schweizerischen Grenzstationen. Ergänzung.*

In den mit Gültigkeit vom 1. August 1896 zur Einführung kommenden Ausnahmetarif für Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer), roh oder in der Bearbeitung, welche in der allgemeinen Güterklassifikation unter Specialtarif II bei Holz aufgeführt ist, in Ladungen von 10 000 kg. ab Mannheim nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen werden vom gleichen Zeitpunkt ab auch die Stationen Karlsruhe Hauptbahnhof, Karlsruhe Rangierbahnhof und Karlsruhe Westbahnhof einbezogen.

Nähere Auskunft erteilen die genannten Stationen, sowie unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 1. Juli 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

503. (^{28/96}) *Gütertarif für den deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante).*

Neuaustrage.

Am 1. Juli 1896 tritt unter Aufhebung des Tarifs vom 15. April 1893 ein neuer Gütertarif für den deutschen Levanteverkehr über Hamburg seewärts (nach Hafenplätzen der Levante) in Kraft.

Straßburg, den 1. Juli 1896.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Karlsruhe, den 2. Juli 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

504. (^{28/96}) *Teil II des deutsch-russischen Gütertarifes. Nachtrag VI.*

Am 1. Juli 1896 wird zum Teil II des deutsch-russischen Gütertarifes der Nachtrag VI eingeführt, welcher Ausnahmefrachtsätze für St. Petersburg und Änderungen der Warenklassifikation enthält.

Weitere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 27. Juni 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. Juli 1896:

1. Nachtrag VII zum Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Tieren der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Nachtrag I zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Centralbahn, der aarg. Südbahn (inklusive Bremgarten), der schweiz. Seethalbahnen, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Emmenthalbahn, der Neuenburger Jurabahn, der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Regionalbahn des Traversthalles, der Visp-Zermatt-Bahn und der Yverdon-Ste. Croix-Bahn einerseits und der Thunerseebahn, der Bodelibahn, den Berner Oberlandbahnen, der Brünigbahn, der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren, der Wengernalpbahn, den Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach-Gießbach (Hotel), sowie der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee, enthaltend verschiedene neue Teildistanzen.

Genehmigt am 7. Juli 1896:

1. Direkte Personentaxen für Hin- und Rückfahrt für die Relation Elberfeld — Luzern.

2. Berichtigungsblatt zum internen Distanzenzeiger der Vereinigten Schweizerbahnen.

3. Aufnahme von Schnittfrachtsätzen für Chiasso transit und Pino transit im Verkehr mit den belgischen Stationen Bassily, Berchem-lez-Audenaerde, Celles-Escanaffles, Dottignies-St. Leger, Espierres, Oostcamp, Ruyen und Wielsbecke in den Ausnahmetarif Nr. 20 für Cichorienwurzeln, Marmor in Blöcken, Backsteine, Korkabfälle etc. der belgisch-italienischen Gütertarife für den Verkehr durch den Gotthard.

4. Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Gepäck und Expresgut im Verkehr zwischen Stationen der Bodelibahn, Thunerseebahn, Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee und den Drahtseilbahnen Thunersee-St. Beatenberg und Gießbach (See)-Gießbach (Hotel) unter sich, sowie zwischen Stationen dieser Verwaltungen einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn (Brünigbahn nicht inbegriffen), Bulle-Romont-Bahn, Regionalbahn des Traversthalles, Visp-Zermatt-Bahn, Neuenburger Jurabahn, schweiz. Centralbahn, aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten, Emmenthalbahn, Bötzbahn, schweiz. Nordostbahn, Vereinigten Schweizerbahnen, Gotthardbahn, Rigibahn und des Vierwaldstättersees andererseits, endlich zwischen St. Beatenberg und Gießbach (Hotel) einerseits und Stationen der Brünigbahn, der Berner Oberlandbahnen, der Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren und der Rigikaltbad-Scheideggbahn andererseits.

5. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für den Transport von Cement und hydraulischem Kalk (Roman-Cement, Cement-Kalk) in Säcken oder Fässern in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Aarau, Wildegg, Luzern, Horgen und Niederweningen nach nord- und ostschweizerischen Stationen, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

6. Aufnahme der Station des preußischen Eisenbahndirektionsbezirkes Köln, Brühl, in den Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, auch gemahlener Coaks (mit Ausnahme von Coaks aus Gasanstalten), Coaksasche und Briquettes für Braunkohlen, Braunkohlen-Coaks und Braunkohlen-Briquettes, sowie Briquettes aus Holz und Harz von Deutschland nach Italien, via Gotthard-Pino und Chiasso, sowie via Brenner, bezw. Pontebba.

7. Direkte Personen- und Gepäcktaxen für die Relationen Zermatt — Caux und Naye (Stationen der Eisenbahn Glion-Naye).

8. Einbeziehung der Station der belgischen Staatsbahnen Russeignies und der Station der großen belgischen Centralbahn Mortsel unter Gleichstellung mit den Stationen Anvaing bezw. Borgerhout in das Heft 1 des Teiles II der belgisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife (Verkehr mit Basel).



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1896
Date	
Data	
Seite	676-680
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 505

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.